

Günter Belchus  
Ministerialrat a.D.

---

Varste  
Auf den Birken 1  
57399 Kirchhundem  
Tel.: (02764) 70 38  
Fax: (02764) 21 51 42  
E-Mail: [Belchus@web.de](mailto:Belchus@web.de)  
[G.Belchus@t-online.de](mailto:G.Belchus@t-online.de)

An den  
Bundesminister des Auswärtigen  
Herrn Dr. Frank-Walter Steinmeier  
Auswärtiges Amt  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

Eilt sehr!  
Termin am 18./19. Juni 2007

Kirchhundem, den 11. Juni 2007

**Nächstes Treffen der EU-Außenminister;  
hier: Gemeinsamer Standpunkt der EU zu Kuba**

Sehr geehrter Herr Bundesminister, lieber Parteifreund,

am kommenden Wochenende wird wohl der Gemeinsame Standpunkt der EU zu Kuba wieder auf der Tagesordnung stehen; eine erneute Prüfung in diesem Jahr hatte sich ja der Rat letztes Jahr vorbehalten (Schlußfolgerungen des Rates zu Kuba, angenommen durch den Rat am 12. Juni 2006).

Ich würde sehr begrüßen, wenn es gelänge, wenigstens zu der bis Frühjahr 2003 herrschenden Haltung der EU gegenüber Kuba zurückzukehren, befürchte aber, daß es noch zu Verschärfungen kommen könnte, auch wenn sich aus dem Kreis der EU-Staaten inzwischen Spanien wieder auf Kuba hinzubewegt hat. Ein bißchen Hoffnung schöpfe ich auch aus einer Meldung, die ich heute im „Spiegel“ gefunden habe (DER SPIEGEL 24/2007; S. 109 – Kuba. Neuer Realismus?). Hiernach könne nach der Einschätzung von Experten davon ausgegangen werden, „daß die USA in den kommenden Jahren vom Konfrontationskurs gegenüber Havanna abrücken dürften“. Schön wär's ja, wenn sich wirklich in den USA endlich die Einsicht durchsetzte, daß die bisher gegen Kuba getroffenen Maßnahmen kein geeignetes Mittel darstellten, die bis Ende 1958 herrschenden Verhältnisse wiederherzustellen! Es wäre in höchstem Maße bedauerlich, wenn sich Europa hier als „päpstlicher als der Papst selbst“ gerierte. Deshalb bitte ich nachdrücklich darum, daß sich auch Deutschland für eine Entkrampfung des Verhältnisses EU-Kuba einsetzt und Widerstand gegen etwaige Forderungen zum Nachteile von Kuba leistet.

Es wundert mich schon lange, mit welcher Verbissenheit ausgerechnet Kuba das Ziel ist, dort eine Demokratie nach unserem Muster und nach unseren Vorstellungen durchzusetzen. Dem im AA angesiedelten Menschenrechtsbeauftragten Günter Nooke habe ich vor einiger Zeit – aus Anlaß seiner Teilnahme an dem kubakritischen Kongreß in der Konrad-Adenauer-Stiftung Ende April dieses Jahres – geschrieben, was ich von den Bestrebungen halte, Kuba zu „demokratisieren“. Um nicht meinen Text noch einmal neu formulieren zu müssen, sei mir gestattet, mich selbst zu zitieren:

„Es mag uns gefallen oder nicht, Kuba hat wie jedes andere Land nach der Charta der Vereinten Nationen nicht nur das Recht, in Frieden zu leben, sondern auch Anspruch darauf, daß jede gegen seine territoriale Unversehrtheit oder seine politische Unabhängigkeit gerichtete Androhung oder Anwendung von Gewalt unterbleibt. Nach dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte wie nach dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte haben alle Völker das Recht auf Selbstbe-

stimmung, kraft dessen sie frei über ihren politischen Status entscheiden und in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung gestalten. Das setzt Einmischungen von außen Grenzen. Hinweisen möchte ich im gegebenen Zusammenhang auch noch auf die von der UN-Vollversammlung am 24. Oktober 1970 angenommene sogenannte „Friendly Relations“-Deklaration, die konkretisiert, daß kein Staat gegenüber einem anderen Staat Gewalt androhen oder Gewalt ausüben darf. Die Präambel der Charta der Vereinten Nationen fordert des weiteren nicht nur zur Friedlichkeit, sondern auch zur Duldsamkeit auf. Das bedeutet zu respektieren und zu tolerieren, daß Völker nun einmal mit unterschiedlichen Gesellschafts- und Wertesystemen leben. Auch wer unter Demokratie etwas anderes versteht als es die Kubaner tun, begeht Unrecht, wenn er versucht, seine Vorstellungen gewaltsam durchzusetzen. Gegen diese Prinzipien verstoßen nicht nur nach meinem Dafürhalten die USA seit Jahr und Tag. Das muß nicht nur angesprochen, sondern dem muß auch nachdrücklich entgegengewirkt werden. Es soll hier auch nicht unerwähnt bleiben, daß die Entwicklung in Kuba entscheidend dadurch bestimmt worden ist und noch bestimmt wird, daß sich das Land praktisch seit 1959 im Kriegszustand mit den USA befindet.“ (Befremdlicherweise habe ich von Herrn Nooke auf meinen Brief bisher keine Antwort erhalten, nicht einmal eine Eingangsbestätigung. Das war in dem Ministerium, in dem ich bis 1996 gearbeitet habe, nämlich dem BMJ, wesentlich bürgerfreundlicher geregelt).

Kuba wird ja vor allem vorgehalten, gewisse Menschenrechte wie das der Meinungs- und der Versammlungsfreiheit würden dort nicht respektiert. Es verwundert in diesem Zusammenhang, daß es, soweit ich sehe, keine Gemeinsamen Standpunkte der EU beispielsweise zu der VR China oder den USA gibt, obwohl es in bezug auf diese beiden Staaten genug Anlaß gäbe, für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation einzutreten. Als aktives Mitglied von „amnesty international“ beklage ich vor allem die Todesstrafenpraxis in China und in den USA sowie die von den USA vor allem im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Terrorismus verübten Menschenrechtsverletzungen – Stichworte u.a.: Guantánamo, Abu Ghraib, Verschleppungen (auch über deutschen Boden!) von Personen, Auslieferung zur Folterung etc. – Wie ernst es den USA wirklich mit dem Kampf gegen den Terrorismus ist, zeigte sich in letzter Zeit im Falle des u.a. wegen eines Terroranschlags gegen ein kubanisches Verkehrsflugzeug gesuchten Luis Posada Carriles, dessen Auslieferung von Venezuela beantragt worden ist, der jetzt aber auf freien Fuß gesetzt worden ist. Pikanterweise haben die US-Behörden die Auslieferung abgelehnt mit der Begründung, die USA seien an die Anti-Folter-Konvention der UNO gebunden und man befürchte, Carriles könnte in Venezuela gefoltert werden. Andererseits befinden sich fünf Kubaner, die gegen den von den USA, insbesondere von Florida ausgehenden Terror gegen ihr Heimatland – gewaltlos, ohne Waffen - gekämpft haben, seit 1998 in Haft in US-Gefängnissen, wobei nicht abzusehen ist, wann das Strafverfahren gegen sie abgeschlossen sein wird. Auch die Verschleppung ihres Verfahrens betrachte ich als Menschenrechtsverletzung.

Über eine baldige Antwort würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen